



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 19. November 2013
(OR. en)

15606/13

SOC 882

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für Kroatien, Ungarn, Portugal und das Vereinigte Königreich

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

**zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
für Kroatien, Ungarn, Portugal und das Vereinigte Königreich**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

gestützt auf die dem Rat von der Regierung jedes Mitgliedstaats vorgelegte Kandidatenlisten,

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit Beschluss vom 22. April 2013¹ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit vom 22. April 2013 bis zum 28. Februar 2016 ernannt, unter Ausnahme bestimmter Mitglieder.
- (2) Die kroatische, die ungarische, die portugiesische und die britische Regierung haben weitere Kandidaten für mehrere zu besetzende Sitze vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 7.

Artikel 1

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden hiermit für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt:

I. REGIERUNGSVERTRETER

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Kroatien	Herr Zdravko MURATTI	Frau Inga ŽIC Herr Ilija TADIĆ
Portugal		Herr António SANTOS

II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERORGANISATIONEN

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Ungarn	Herr Károly GYÖRGY	Herr Szilárd SOMLAI

III. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Kroatien	Frau Admira RIBIČIĆ	Herr Nenad SEIFERT Frau Milica JOVANOVIĆ
Vereinigtes Königreich		Frau Hannah MURPHY

Artikel 2

Der Rat wird die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt ernennen.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident
